

Strategische Ausrichtung des Engagements der Schweiz im Sahel 2014–2018



Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Strategische Ausrichtung des Engagements der Schweiz im Sahel 2014–2018

Genehmigt im August 2014



Yves Rossier
Staatssekretär



Martin Dahinden
Direktor der DEZA

Inhaltsverzeichnis

I. Ziele, gemeinsame Visionen und Wirkungshypothese für den Zeitraum 2014–2018	4
II. Strategische Ausrichtung und Aktionslinien des Engagements der Schweiz	7
III. Koordinationsmechanismen	10

I. Ziele, gemeinsame Visionen und Wirkungshypothese für den Zeitraum 2014–2018

In der Aussenpolitik der Schweiz nimmt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa, in den angrenzenden Regionen sowie in der übrigen Welt eine zentrale Stellung ein. In der heutigen Zeit der Globalisierung hängen Sicherheit und Prosperität der Schweiz wesentlich von einem stabilen internationalen Umfeld ab.

In der Sahel-Region beruht das Engagement der Schweiz zugunsten der Stabilität einerseits auf der internationalen Zusammenarbeit, die sowohl die Entwicklungszusammenarbeit als auch die humanitäre und wirtschaftliche Hilfe beinhaltet, und andererseits auf Aktivitäten zur Förderung des Friedens, der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der internationalen Sicherheit. Im Rahmen ihres Engagements legt die Schweiz den Fokus auf diejenigen Themen, in denen sie über eine besondere Kompetenz verfügt (Auszug aus der Aussenpolitischen Strategie 2012–2015, Bericht über die aussenpolitischen Schwerpunkte der Legislatur).

Die Schweiz ist in der Sahel-Region seit über vier Jahrzehnten mit Entwicklungszusammenarbeit präsent, vor allem in Burkina Faso, wo sie auch Budgethilfe leistet, sowie in Mali, Tschad, Niger und Benin. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) verfügt über Landesstrategien für Burkina Faso, Mali, Niger, Tschad und Benin. Bei Notsituationen setzt sie sich im Rahmen humanitärer Interventionen ein, welche den Bedürfnissen

nach Schutz und Prävention entsprechen. Die Umsetzung stützt sich auf die strategischen Ziele der humanitären Hilfe der DEZA in Westafrika (2013–2016). Die Schweiz achtet auf ausgewogenes Handeln und hat daher im Rahmen ihrer Strategie für West- und Zentralafrika 2009–2013 ab 2009 ein regionales friedenspolitisches Programm in Mali, Niger und Tschad entwickelt. Die strategische Ausrichtung der Schweiz im Sahel (2014–2018) fassen diese verschiedenen operativen Strategien unter einem Dach zusammen, sodass sie in Zukunft stärker integriert sein werden als gegenwärtig. Diese Schwerpunkte müssen auch in die nächste Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2017–2020 einfließen.

Die Vertiefung und Diversifizierung der Tätigkeit der Schweiz in einem immer volatileren und komplexeren Umfeld, welches das Engagement zahlreicher internationaler, regionaler und nichtstaatlicher Akteure erfordert, macht die Präzisierung von ganzheitlichen Schwerpunkten erforderlich, deren Ziel ein koordinierter Einsatz der aussenpolitischen Instrumente in der gesamten Sahel-Region ist.

Wirkungshypothese

Stabilität und Entwicklung der Sahel-Region hängen langfristig davon ab, dass die Legitimität der Institutionen gestärkt wird. Diese Legitimität ergibt sich aus einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung für alle Bevölkerungsschichten, einer guten Regierungsführung, einer besseren Einbindung der Bevölkerung in die politischen Prozesse, der Verbesserung der Grundversorgung und des Schutzes der Zivilbevölkerung sowie der Herstellung von Sicherheit.

Mit konzertiertem Einsatz ihrer Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe sowie der Friedens- und Sicherheitspolitik will die Schweiz weiterhin zur Sicherheit, zur Stabilität und zur nachhaltigen Entwicklung dieser Region beitragen. Ziel ist eine nachhaltige Konfliktlösung, welche die tiefgründigen Ursachen der verschiedenen Krisen der letzten Jahrzehnte einbezieht.

Ziele des Schweizer Engagements im Sahel

Aus einer Analyse der Faktoren, welche die Entwicklung der Lage im Sahel sowohl aus nationaler als auch aus regionaler Sicht bestimmen, ergeben sich für das Schweizer Engagement drei primäre Ziele.

1. Der Sahel grenzt an eine Region, die von starkem Wachstum geprägt ist, nämlich die urbanen Zonen entlang der Atlantikküste Westafrikas. Bis etwa 2025–2030 dürfte diese Küstenzone einer einzigen Megalopolis gleichen. Die Sahelzone wird sich nur entwickeln können, wenn sie sich an diesen gigantischen Raum mit seinem rasanten Wachstum anschliessen kann. Auch der Handel mit Nordafrika (Algerien, Marokko) wird zunehmen; in den Grenzregionen haben sich bereits jetzt grosse subregionale Märkte gebildet.

Sowohl Voraussetzung als auch Ergebnis dieser Perspektiven sind die Entwicklung regionaler Infrastrukturen (Transsahara-Route, wiederbelebte Eisenbahnlinien), eine bessere subregionale wirtschaftliche Integration mit Aufhebung von Handelshemmnissen sowie der Zugang der Sahel-Produkte (vor allem Fleisch und Milchprodukte) zu den Märkten der Küstenzentren.

Dank der besseren Anbindung ihrer Region und der Integration in diesen grossen Markt erhalten die Sahel-Völker wirtschaftliche Perspektiven in der Region, wenn auch die Nord-Süd-Migration in einem bestimmten Mass unvermeidlich bleiben wird.

2. Wie gut die Länder der Sahel-Sahara-Region die Herausforderungen für Absorption und Verarbeitung dieser Entwicklung meistern, hängt unter anderem vom Funktionalitätsgrad politischer und institutioneller Strukturen ab, den Rahmen für eine gute Regierungsführung zu bilden. Der Staat muss seine integrative Rolle wahrnehmen und nicht nur in den Städten, sondern auch in peripheren und ländlichen Gebieten funktionieren. Es sind vor allem die Ansprüche einer gebildeten Bevölkerung und einer sich um ihre Rechte und Pflichten bewusste Zivilgesellschaft, welche die Entwicklung solcher Staatsstrukturen ermöglichen. Der Aufbau eines Staates «von unten her» birgt gleichzeitig allerdings das Risiko einer weiteren Fragmentierung von Zonen, welche bereits jetzt schlecht erschlossen, für die übrigen Bevölkerungsgruppen schwer zugänglich und für staatliche Strukturen wenig empfänglich sind; es ist daher angezeigt, parallel zu diesem Prozess die Staatsapparate zu stärken.

3. Die Dynamik eines solchen Staatsaufbaus dürfte des Weiteren durch verschiedene grenzüberschreitende Migrationsströme beeinflusst werden, welche in der gesamten Region stattfinden. Daher ist es unerlässlich, in Bezug auf Sicherheitsrisiken wie organisiertes Verbrechen, Schmuggel, Terrorismusfinanzierung, religiöser Extremismus (Boko Haram, Al-Kaida im Maghreb) den regionalen Aspekt im Sahel, über die einzelnen Länder hinaus, zu berücksichtigen. Mithilfe eines rechtlichen Rahmens, der Kohärenz, Komplementarität und Koordination gewährleistet, tragen die multilateralen und regionalen Akteure zur Stärkung der nationalen sicherheitspolitischen Massnahmen bei, um Entwicklung und gute Regierungsführung sicherzustellen.

Gestützt auf diese Analyse konzentriert die Schweiz ihr Engagement in der Sahelzone im Rahmen der Strategie 2014 – 2018 auf die drei Schlüsselbereiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, Regierungsführung und Sicherheit¹.

Diese drei Schwerpunkte überschneiden sich mit den strategischen Prioritäten der internationalen und regionalen Akteure. Die Schweiz beabsichtigt, ihre Zusammenarbeit synergetisch mit den internationalen Bestrebungen anzugehen und wird deshalb an den Treffen der Mittelgeber vor Ort oder an anderen Koordinationsplattformen teilnehmen.

In diesem Sinne hat die UNO eine «integrierte Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel» entwickelt, die der Regierungsführung, der Sicherheit und der staatlichen Stabilität Priorität einräumt. Im Juni 2013 wurde sie vom UNO-Sicherheitsrat sowie von drei der wichtigsten Partner der UNO, nämlich der EU, der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds, verabschiedet. Die EU verfügt seit März 2012 über ihre eigene Strategie für die Sicherheit und die Entwicklung im Sahel. Die ECOWAS (Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten) arbeitet seit Januar 2014 an einer gemeinsamen Strategie für Sicherheit und Entwicklung im Sahel-Sahara-Raum.

Die von den Regierungen der Region, ihren internationalen Partnern, den Organisationen sowie den subregionalen, regionalen und internationalen Finanzinstitutionen geschaffenen Koordinationsplattformen im Bereich der Sicherheit und der Entwicklung werden laufend angepasst. Sie müssen noch kohärenter und lokal besser verankert werden. Andere vor Ort bestehende Koordinationsmechanismen, wie Netzwerke von sozialberuflichen Organisationen, der Zivilgesellschaft, des privaten Sektors usw., sind aufzuwerten.

¹ Mit «Sicherheit» wird der Zustand bezeichnet, in dem keine Bedrohungen mittelbar und unmittelbar den Leib und das Leben von Individuen gefährden oder die Fähigkeit von Gruppen oder Staaten innerhalb eines Gebiets durch äusseren oder inneren Zwang einschränken, den Leib und das Leben von Individuen oder Gruppen zu schützen. Mit dem sicherheitspolitischen Engagement der Schweiz wird beabsichtigt, die Fähigkeit lokaler und staatlicher Akteure zu erhöhen, auf äussere und innere Bedrohungen angemessen zu reagieren. Sicherheitspolitischer Kapazitätsaufbau zielt dabei im «Kontinuum» zwischen «soft» und «hard security» insbesondere auf die Resilienzsteigerung einzelner Gruppen innerhalb eines Staatsgebiets (Konfliktprävention) einerseits und auf die Erhöhung der Fähigkeit von Staaten andererseits, auf strategische Herausforderungen effizient zu reagieren (Sicherheitssektor-Reform, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung) ab. Die Aktivitäten in diesem Kontinuum sollen dabei komplementär sein.

II. Strategische Ausrichtung und Aktionslinien des Engagements der Schweiz

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung

Ziel 1: Die subregionalen Wertschöpfungsketten im Nahrungsmittelsektor sind gut entwickelt, und die Vernetzung zwischen Kleinbauern und Hirten sowie die der ländlichen Zwischenhändler mit den Käufern in den entstehenden grossstädtischen Agglomerationen ist gestärkt.

Die Schweiz trägt dazu bei, dass die Kleinbauern und Hirten der Sahel-Zone – die zwischen 60 % und 80 % der aktiven Bevölkerung ausmachen – die sich bietenden wirtschaftlichen Chancen nutzen und sich in die subregionalen Märkte integrieren können. Sie steigern ihr Einkommen und verbessern die Lebensbedingungen ihrer Familien. Sie tragen zur Ernährungssicherheit der gesamten Sahelzone bei, mindern soziale Spannungen aufgrund prekärer Verhältnisse und reduzieren somit potentiell das Ausmass der Migrationsströmungen. Insbesondere in der Viehwirtschaft, welche für die Sahelländer einen bedeutenden Wert hat, wird die Produktion quantitativ und qualitativ intensiviert. Die Zollschranken und informellen Hindernisse innerhalb Westafrikas werden zugunsten eines freieren Güter- und Personenverkehrs abgebaut; Regulierungen und Schutzmassnahmen für den subregionalen Markt ermöglichen eine erhebliche Ausweitung der internen Absatzmöglichkeiten für regionale Produkte.

Ziel 2: Eine qualitativ gute Grund- und Berufsbildung für alle ermöglicht es Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Mädchen und Knaben, Frauen und Männern), sich wirtschaftlich und sozial sowie als Bürgerin/Bürger in ihre Gesellschaft einzufügen.

Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene Zugang zu einer guten Grund- und Berufsbildung haben, mit der sie sich qualifizieren und die an ihr wirtschaftliches, kulturelles, soziales und politisches Umfeld angepasst ist. So entwickeln sie Kompetenzen, die ihre soziale und politische Integration (Demokratisierung, Bürgersinn) erleichtern und die den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Region entsprechen.

Ziel 3: Die Einkünfte aus der Gewinnung von Bodenschätzen und natürlichen Ressourcen kommen in erster Linie der lokalen Bevölkerung zugute und tragen zu deren wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Die Staaten sind fähig, für sie günstige Förderverträge auszuhandeln und sie tun dies auf eine transparente Art und Weise. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen sind fähig, ihre Anliegen an die staatliche Politik zu richten und diese zu beaufsichtigen, sodass diese transparenter wird und die Menschen stärker miteinbezieht. In der Rohstoffindustrie werden die Einhaltung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt gefördert.

Regierungsführung

Ziel 1: Die staatlichen Institutionen sind in der Lage, der Bevölkerung gute Basisdienstleistungen zu bieten, insbesondere in den Bereichen Gesundheitswesen, Bildung und Ernährung. Grundlage sind dabei die Menschenrechte. Sie schaffen günstige Voraussetzungen für das Entstehen einer gerechten Wirtschaft, die Arbeitsplätze für Junge bietet. Diese Dienstleistungen tragen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung bei und stärken die Widerstandskraft der Regierungen im Falle von Krisen.

Die Schweiz fördert den Dezentralisierungsprozess, indem sie die Gebietskörperschaften und die nationalen Behörden in ihren Bestrebungen für eine transparente, effiziente und partizipative Führung des Sozialwesens unterstützt; dieses soll Gesundheits-, Bildungs- und Beschäftigungsleistungen in grösserem Umfang und besserer Qualität anbieten. Innovative und den Umständen angepasste Angebote werden entwickelt und verbreitet. Der Beitrag zu öffentlichen Infrastrukturen (Verkehrswege, Wasser, Märkte usw.) begünstigt das Entstehen von Arbeitsplätzen und erhöht die Steuereinnahmen auf Gemeindeebene. Massnahmen zur Krisenverhütung und -bewältigung stärken die Reaktionsfähigkeit in Not- und Konfliktsituationen.

Ziel 2: Prozesse eines umfassenden und demokratischen Dialogs begünstigen die Konflikt-Transformation, eine gerechte und nachhaltige Entwicklung sowie den sozialen Zusammenhalt. Sie tragen zu einer transparenten, partizipativen und effizienten Ausübung der Macht bei und beugen Konflikten und humanitären Krisen vor.

Dialogforen, auf denen sich politische Verantwortungsträger, die Zivilgesellschaft sowie traditionelle und religiöse Würdenträger treffen, ermöglichen einen partizipativen und verantwortungsbewussten Austausch zu regionalen, nationalen und lokalen Problemstellungen in den Bereichen Frieden, Entwicklung und Sicherheit. Die Schweiz fördert die Einrichtung solcher Plattformen, die zum Abbau von Spannungen zwischen Gemeinschaften, insbesondere auch religiösen, beitragen. Mithilfe eines ganzheitlichen Ansatzes werden Regierungen und Zivilgesellschaft für die Notwendigkeit und die Art und Weise der Vergangenheitsaufarbeitung sensibilisiert: Dies fördert die Konflikt-Transformation, den Kampf gegen die Straflosigkeit sowie den Versöhnungsprozess. Die Schweiz unterstützt das Heranwachsen einer neuen Leader-Generation, die im Staatswesen mitarbeitet und sich für einen Dialog engagiert, mit dem Spannungen vermieden oder abgebaut werden können. Die Medien werden dabei unterstützt, eine

konstruktive Teilnahme an der öffentlichen Debatte zu fördern und Zugang zu verlässlichen Informationen über Themen der Demokratie, der Entwicklung und des Friedens zu vermitteln. Bekräftigungen zur besseren Einhaltung der Menschenrechte tragen zu einer erhöhten Rechenschaftspflicht der Behörden gegenüber der Bevölkerung bei.

Ziel 3: Die subregionale Zusammenarbeit ermöglicht einen besseren Ressourceneinsatz und eine angemessene Antwort auf die regionalen und globalen Herausforderungen.

Die Länder der Sahelzone einigen sich über Standards und Regeln der Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse, wie Politik des freien Personen- und Güterverkehrs, Migration, Schul- und Berufsbildung, Bodenrecht, Landwirtschaft, Steuern und Abgaben, Wasser, Ernährungssicherheit, Sicherheit, Regierungsführung, Infrastruktur, Klimawandel, Bewältigung von Krisen und Naturkatastrophen usw., und setzen sie um. Die Schweiz unterstützt regionale Organisationen und Initiativen, Staaten und Mitglieder der Zivilgesellschaft, die in diesen Bereichen aktiv sind und die gleichen Werte und Ziele teilen.

Ziel 4: Die erstarkte Zivilgesellschaft und die Regierungen der Sahel-Staaten tragen zum Kampf gegen Wirtschaftskriminalität, insbesondere gegen Korruption, Veruntreuung von Mitteln und Geldwäscherei, bei.

Die Schweiz trägt dazu bei, dass die Staaten der Region die notwendigen Strukturen aufbauen und ihre Fähigkeiten verbessern um Korruption und Geldwäscherei zu bekämpfen. Dazu arbeitet sie mit internationalen und regionalen Organisationen und Institutionen zusammen, insbesondere der «Groupe intergouvernemental d'Action contre le blanchiment d'argent».

Sicherheit

Ziel 1: Multilaterale und regionale Strukturen und Organisationen verfügen über einen institutionellen Rahmen, der es ihnen erlaubt, friedensfördernde Massnahmen in kohärenter, komplementärer und koordinierter Weise durchzuführen und effizient auf Krisen zu reagieren. Der normative Rahmen zum Schutz von Opfern bewaffneter Gewalt und Konflikten ist bekannt und wird respektiert.

Die Schweiz leistet Beiträge zur Steigerung der Koordination zwischen multilateralen, regionalen und lokalen Organisationen und den Akteuren vor Ort sowie zwischen einzelnen Staaten. Sie bringt sich aktiv in diplomatische Prozesse ein und unternimmt Demarchen zu diesem Zweck.

Entsprechend kooperiert die Schweiz mit geeigneten multilateralen und regionalen Organisationen – oder bilateral mit Partnerstaaten – und engagiert sich insbesondere in den Nischen, in denen sie einen erwiesenen Mehrwert erbringen kann.

Darüber hinaus trägt die Schweiz zu günstigen Rahmenbedingungen, für die Achtung des Rechtsrahmens und die Verbreitung des Völkerrechts ein. Die Schweiz unterstützt Organisationen, die geeignet sind, Weiterentwicklungen oder Klärungen des bestehenden Rechtsrahmens vorzuschlagen.

Die Schweiz unterstützt Organisationen (Internationales Komitee vom Roten Kreuz, UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge, UNICEF), die dafür sorgen, dass der Rechtsrahmen den sicherheitspolitischen Akteuren, bewaffneten Gruppierungen sowie privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen, aber auch der Zivilgesellschaft bekannt ist.

Ziel 2: Regionale Organisationen sind ausreichend selbständig und einsatzfähig, um Verantwortung für Stabilität und Sicherheit in der Region wahrnehmen zu können. Nationale sicherheitspolitische Akteure in der Region verfügen über ausreichende operative Fähigkeiten und Kapazitäten, um transnationalen Bedrohungen wie Terrorismus und organisierter Kriminalität begegnen zu können; dies immer unter Respektierung der relevanten internationalen Normen und der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit.

Die Schweiz leistet gezielte militärische und zivile Beiträge an internationale Operationen wie die Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) und fördert die institutionellen Kapazitäten regionaler Organisationen wie der ECOWAS und der AU.

Sie trägt ferner zum Aufbau von zivilen Kapazitäten im Krisen- und Konfliktmanagement von regionalen Friedensmissionen sowie bei regionalen Organisationen wie der ECOWAS und spezialisierten Institutionen wie der «Ecole de maintien de la paix» in Bamako bei.

Damit nationale sicherheitspolitische Akteure in der Lage sind, transnationalen Bedrohungen angemessen zu begegnen, unterstützt die Schweiz ausgewählte Akteure (Sicherheitskräfte und -strukturen) gemäss lokalen Bedürfnissen in technischer, operativer und finanzieller Hinsicht mit dem Ziel, deren Kapazitäten weiterzuentwickeln. Dies tut die Schweiz durch Zurverfügungstellung ihrer eigenen Expertise und Fähigkeiten (beispielsweise in der Grenzschutz), sowie durch Einbindung lokaler und internationaler Partner (Global Counterterrorism Forum), Missionen (European Union Training Mission Mali – EUTM Mali) und Organisationen (Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre).

Ziel 3: Lokale Akteure verfügen über passende Mittel, um auf lokaler Ebene zur Konflikt-Transformation beizutragen. Ferner erhalten lokale Gemeinschaften eine grössere Rolle im Konfliktzyklus.

Die Schweiz unterstützt den Aufbau von Strukturen, die es Akteuren erlaubt, auf lokaler Ebene zur Konflikt-Transformation beizutragen. Sie unterstützt zu diesem Zweck den Aufbau lokaler Zivilgesellschaften und deren Netzwerke mit dem Ziel einer Stärkung des innergesellschaftlichen politischen Dialogs sowie des Dialogs zwischen lokalen Gemeinschaften und Zentralregierung.

Ziel 4: Der Schutz besonders gefährdeter Personen wird dank verbessertem humanitärem Zugang und bedarfsgerechten Massnahmen verstärkt. Die Tätigkeit der Organisationen, die zum Schutz vor Ort beitragen, wird gestärkt.

Die Schweiz ist anwaltschaftlich tätig, um den humanitären Zugang zu besonders verletzlichen Personen zu verbessern und den humanitären Akteuren die Erfüllung ihrer Aufgabe zu erleichtern.

Die Schweiz unterstützt und erleichtert die Tätigkeit von Organisationen, deren Hauptaufgabe der Schutz der Zivilbevölkerung ist. Sie entsendet insbesondere Fachleute und Kaderpersonen in Organisationen, die im Schutzbereich tätig sind.

Die Schweiz ist anwaltschaftlich tätig, um die lokalen oder nationalen Behörden, aber auch regionale und internationale Organisationen auf das Schicksal der schutzbedürftigen Personen aufmerksam zu machen.

III. Koordinationsmechanismen

Ein Koordinationsmechanismus, der sämtliche Schweizer Akteure im Sahel, einschliesslich der Vertretungen vor Ort, einbezieht, muss eine kohärente Umsetzung und die Erfolgskontrolle der strategischen Ausrichtung des Engagements der Schweiz in dieser Region ermöglichen. Zu seinen Aufgaben gehören eine regelmässige Risikoeinschätzung und eine Beurteilung der erzielten Resultate. Dieser Koordinationsmechanismus, der für die strategische und politische Ausrichtung zuständig ist, ersetzt keineswegs die jeweilige Arbeitsweise der einzelnen Einheiten. Diese bleiben für ihre Programme und Projekte verantwortlich. Der eingesetzte Koordinationsmechanismus berücksichtigt die regionale Dynamik und stellt sicher, dass auf die Entwicklung des sehr volatilen und fragilen Umfelds geachtet wird, mit dem die Schweiz seit mehreren Jahren konfrontiert ist.

Dieser Koordinationsmechanismus wird «Sahel-Ausschuss» genannt; er basiert auf der «Mali-Konzertation», die seit 2012 von der Abteilung Subsahara-Afrika und Frankophonie (ASAF) geleitet wird, und weitet diese Konzertation auf alle betroffenen Länder der Region aus. Seine Aufgaben sind:

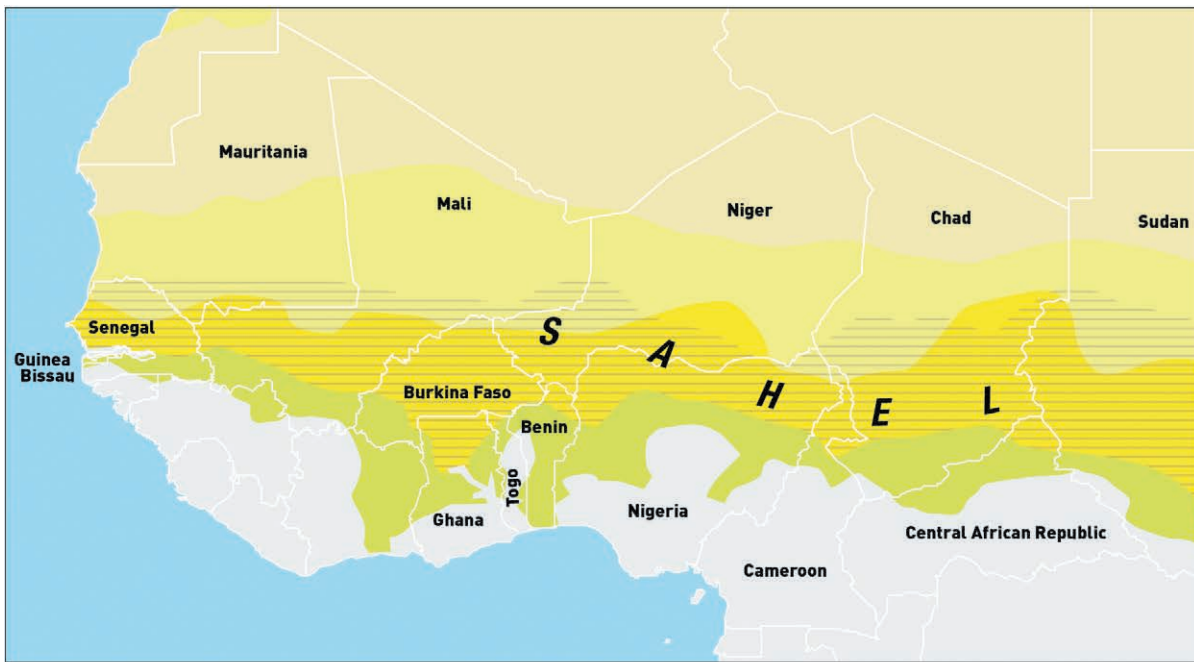
- › Sicherstellen der Kohärenz im Handeln der verschiedenen Schweizer Akteure
- › Abwägung von Interessen und Risiken
- › Förderung von Synergien zwischen Akteuren und Programmen
- › Vermittlung zwischen den Diensten bei Konflikten
- › Ermöglichung eines länderspezifischen Informationsaustausches zu bereits Erreichtem (Rechenschaftspflicht)

- › Vereinheitlichung der Kommunikation über die Tätigkeit der Schweiz in dieser Region
- › Monitoring des Umfelds und Evaluation von Veränderungen im Hinblick auf die Wirkungshypothese
- › Stellungnahme zu strategischen Entscheidungen über das Engagement der Schweiz
- › Beitrag zur Stiftung einer gemeinsamen Identität und einer guten Zusammenarbeit bei der Programmumsetzung

Dieser «Sahel-Ausschuss» wird unter der Ägide der ASAF in zwei Formen zusammentreten: einerseits zweimal jährlich mit allen beteiligten Akteuren (ASAF, DEZA [Regionale Zusammenarbeit; Humanitäre Hilfe], Abteilung Menschliche Sicherheit, Abteilung Vereinte Nationen und internationale Organisationen, Abteilung Sicherheitspolitik, Eidgenössisches Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport), wobei einmal jährlich ein Seminar vor Ort durchgeführt wird. Das Staatssekretariat für Wirtschaft und das Bundesamt für Migration werden an diesem Prozess selektiv teilnehmen. Des Weiteren verfolgt die Zentrale die Umsetzung der genannten Strategie regelmässig und vorausschauend (Frühwarnungen), mittels eines auf das EDA beschränkten Sahel-Ausschusses, welcher dreimal im Jahr zusammenkommt.

Das Monitoring der strategischen Ausrichtung des Engagements der Schweiz im Sahel ist Gegenstand eines jährlichen, kurzen schriftlichen Berichts, der die bestehenden Berichte zusammenfasst und Folgendes behandelt:

- › Die wichtigsten Ergebnisse
- › Veränderungen des Umfelds
- › Die Gültigkeit der Wirkungshypothese



Quelle: *Implementing the EU Sahel Strategy*, Oladran Bello
http://fride.org/download/WP_114_Implementing_the_EU_Sahel_Strategy.pdf

Impressum

Publikation:
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
3003 Bern
www.eda.admin.ch

Gestaltung:
Visuelle Kommunikation EDA, Bern

Bild:
Mali 2014 ©DEZA

Bestellungen:
www.deza.admin.ch (Rubrik «Publikationen»),
Tel. +41 31 322 44 12

Kontakt:
Politische Direktion
Abteilung Subsahara-Afrika und Frankophonie

Bern, 2014